Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: 41 (1985)

Artikel: Ein patentierter Bierdeckel
Autor: Berner, Robert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-894483

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein patentierter Bierdeckel

von Robert Berner

Die Geschichte der Medizin ist - anders als die von Kaisern, Fürstenhäusern und Schlachten - nur den Medizinern geläufig. Erstere Geschichte zu lesen dürfte aber nicht weniger spannend sein. Auch da gibt es Helden, Aufopferung. Wenige Namen sind mir auf diesem Gebiet bekannt: Hippokrates, der Grieche, Paracelsus (geboren in Einsiedeln 1493), der Basler Stadtarzt Felix Platter (geb. 1536), der Wiener Frauenarzt Semmelweis (1818-1865). Legendär für Aargauer mag allenfalls noch Eugen Bircher sein. Aus meiner frühen Jugend erinnere ich mich der Arztpraxis unseres damaligen Hausarztes: düsteres Zimmer, die Fenster mit dicken Plüschvorhängen verhängt, ein Spucknapf am Boden. Unser Hausarzt starb in jüngeren Jahren an Blinddarmentzündung. Hilflos war man aber auch lange bei ansteckenden Krankheiten. Bei Lungenentzündung war oft Stechpalmentee lebensrettend. Tuberkulose in jeglicher Form raffte Tausende junger Leute dahin. Von frisch Operierten starben im letzten Jahrhundert mehr als die Hälfte. Wundarzt Anton Meyer, von dessen Rechnungsformular von 1875 wir hier den Kopf abbilden, dürfte eher eine handwerksmässige als eine wissenschaftliche Ausbildung genossen haben.

Dass die Ansteckung bei vielen Krankheiten eine Rolle spiele (besonders bei Tuberkulose) war längst bekannt. Dagegen suchte man sich zu schützen. Ein Beispiel für eine Schutzvorrichtung ist das *Hauptpatent No. 70121* ein «abnehmbarer Aufsatz mit auf- und zuklappbarem Deckel, insbesondere für Trinkgefässe». Der Deckel sollte den Inhalt des Gefäs-

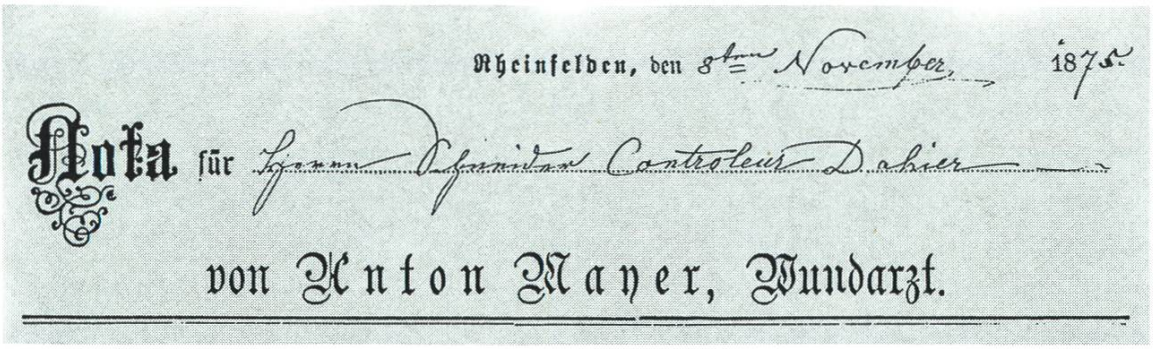
Rheinfelden, den 8ten November 1875

Nota für Herrn Schneider Controleur Dahier

von Anton Mayer, Wundarzt.

Abbildung 15
«Nota» vom 8ten November 1875 für Herrn Schneider, Controleur Dahier..

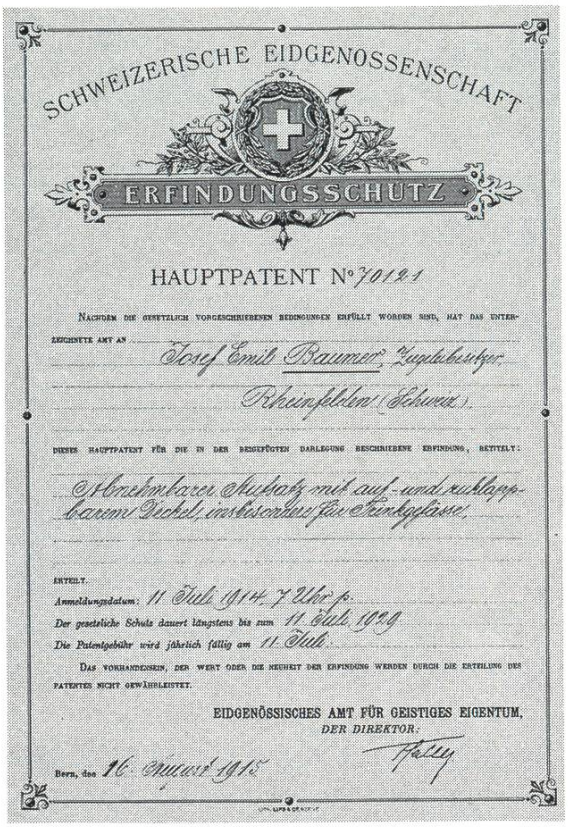

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

ERFINDUNGSSCHUTZ

HAUPTPATENT N° 70121

NACHDEM DIE GESETZLICH VORGESCHRIEBENEN BEDINGUNGEN ERFÜLLT WORDEN SIND, HAT DAS UNTERZEICHNETE AMT AN

Josef Emil Baumer, Ziegeleibesitzer

Rheinfelden (Schweiz).

DIESES HAUPTPATENT FÜR DIE IN DER BEIGEFÜGTEN DARLEGUNG BESCHRIEBENE ERFINDUNG, BETITELT:

Abnehmbarer Aufsatz mit auf- und zuklappbarem Deckel, insbesondere für Trinkgefässe,

ERTEILT.

Anmeldungsdatum: 11 Juli 1914, 7 Uhr p.

Der gesetzliche Schutz dauert längstens bis zum 11. Juli 1929

Die Patentgebühr wird jährlich fällig am 11. Juli

DAS VORHANDENSEIN, DER WERT ODER DIE NEUHEIT DER ERFINDUNG WERDEN DURCH DIE ERTEILUNG DES PATENTES NICHT GEWÄHRLEISTET.

EIDGENÖSSISCHES AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM,
DER DIREKTOR:

Bern, den 16. August 1915

Abbildung 16
Äusserer Umschlag des Patentes zu einem auf- und zuklappbaren Deckel für Trinkgefässe (Biergläser).

ses vor Verunreinigung schützen. Dieses Patent - eine Erfindung also - meldete am 11. Juli 1914, kurz vor Kriegsausbruch, mein Grossvater, Ziegeleibesitzer in Rheinfelden, beim Eidg. Amt für geistiges Eigentum an. «Der gesetzliche Schutz dauert längstens bis zum 11. Juli 1929, die Patentgebühr wird jährlich fällig am 11. Juli . . .» Die Erfindung ist in der Patentschrift genau beschrieben und abgebildet. Es ist ein Ring mit drei Haken, seitwärts mit Scharnier, einem Stift und Deckel versehen. «Die Trinkgefässe können bei sich gebender Gelegenheit von den Wirten zeitweilig mit solchen Aufsätzen versehen werden, sowie auch Gäste solche Aufsätze mit sich führen und nach Bedarf verwenden. Es ist selbstverständlich, dass die Aufsätze unter gleichen Umständen auch für andere Gdfässe verwendbar sind und mit beliebigen Verzierungen ausgestattet werden können». Die Patentgebühr betrug für das erste Jahr zwanzig, für jedes weitere Jahr zehn Franken mehr, bis zum Höchstbetrag von Fr. 160.- im fünfzehnten Jahr. Diese Gebühr ist zwar stets bezahlt, der «Baumerdeckel» aber nie in Serie hergestellt worden. Solche Deckel waren an sich damals nichts Neues. Man findet sie heute noch bei alten Steingutkrügen. Neu aber war, dass man seinen eigenen Deckel bei sich mittragen und ihn am Stammtisch auf sein Glas stülpen konnte. Der Erfinder war gelernter Mechaniker gewesen, vor dem Kauf der Zie-

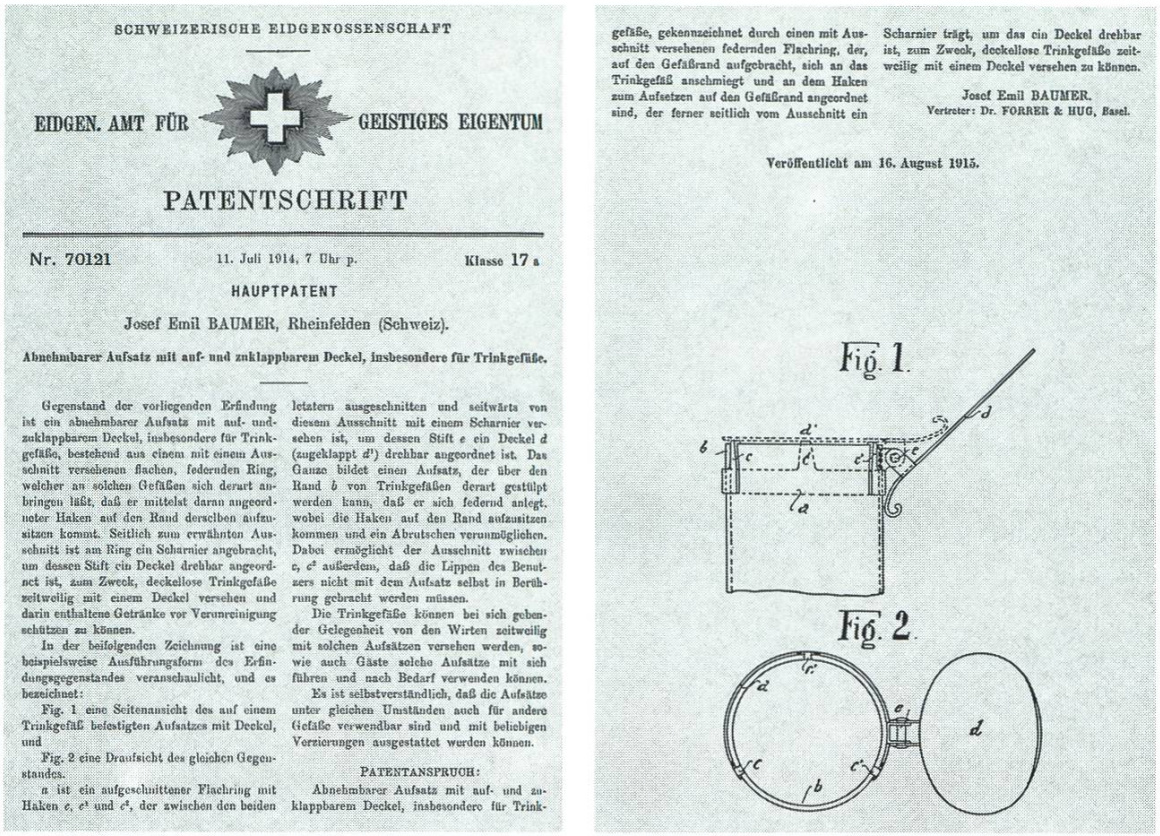

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Nr. 70121 — 11. Juli 1914, 7 Uhr p. — Klasse 17 a

HAUPTPATENT

Josef Emil BAUMER, Rheinfelden (Schweiz).

Abnehmbarer Aufsatz mit auf- und zuklappbarem Deckel, insbesondere für Trinkgefäße.

Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein abnehmbarer Aufsatz mit auf- und zuklappbarem Deckel, insbesondere für Trinkgefäße, bestehend aus einem mit einem Ausschnitt versehenen flachen, federnden Ring, welcher an solchen Gefäßen sich derart anbringen läßt, daß er mittelst daran angeordneter Haken auf den Rand derselben aufzusitzen kommt. Seitlich zum erwähnten Ausschnitt ist am Ring ein Scharnier angebracht, um dessen Stift ein Deckel drehbar angeordnet ist, zum Zweck, deckellose Trinkgefäße zeitweilig mit einem Deckel versehen und darin enthaltene Getränke vor Verunreinigung schützen zu können.

In der beifolgenden Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes veranschaulicht, und es bezeichnet:

Fig. 1 eine Seitenansicht des auf einem Trinkgefäß befestigten Aufsatzes mit Deckel, und

Fig. 2 eine Draufsicht des gleichen Gegenstandes.

a ist ein aufgeschnittener Flachring mit Haken *c*, c^1 und c^2, der zwischen den beiden letztern ausgeschnitten und seitwärts von diesem Ausschnitt mit einem Scharnier versehen ist, um dessen Stift *e* ein Deckel *d* (zugeklappt d^1) drehbar angeordnet ist. Das Ganze bildet einen Aufsatz, der über den Rand *b* von Trinkgefäßen derart gestülpt werden kann, daß er sich federnd anlegt, wobei die Haken auf den Rand aufzusitzen kommen und ein Abrutschen verunmöglichen. Dabei ermöglicht der Ausschnitt zwischen *c*, c^2 außerdem, daß die Lippen des Benutzers nicht mit dem Aufsatz selbst in Berührung gebracht werden müssen.

Die Trinkgefäße können bei sich gebender Gelegenheit von den Wirten zeitweilig mit solchen Aufsätzen versehen werden, sowie auch Gäste solche Aufsätze mit sich führen und nach Bedarf verwenden können.

Es ist selbstverständlich, daß die Aufsätze unter gleichen Umständen auch für andere Gefäße verwendbar sind und mit beliebigen Verzierungen ausgestattet werden können.

PATENTANSPRUCH:

Abnehmbarer Aufsatz mit auf- und zuklappbarem Deckel, insbesondere für Trinkgefäße, gekennzeichnet durch einen mit Ausschnitt versehenen federnden Flachring, der, auf den Gefäßrand aufgebracht, sich an das Trinkgefäß anschmiegt und an dem Haken zum Aufsetzen auf den Gefäßrand angeordnet sind, der ferner seitlich vom Ausschnitt ein Scharnier trägt, um das ein Deckel drehbar ist, zum Zweck, deckellose Trinkgefäße zeitweilig mit einem Deckel versehen zu können.

Josef Emil BAUMER.
Vertreter: Dr. FORRER & HUG, Basel.

Veröffentlicht am 16. August 1915.

Fig. 1.

Fig. 2.

Abbildung 17
Gedruckte Patentschrift des Eidg. Amt für geistiges Eigentum.
Ansicht seitwärts und von oben des sogenannten «Baumerdeckels».

gelei - von dem in Geltstag gekommenen Scharfrichter Mengis - aber auch Wirt auf dem «Ochsen». Sein Deckel war eine Handwerksarbeit. Heute würde man einen solchen aus Kunststoff anfertigen. Aber die Angst, vom Gegenüber am Wirtstisch durch «Tröpfchen» eine unheimliche oder gar unheilbare Krankheit aufzulesen, besteht nicht mehr. Es ist dies ein Verdienst der medizinischen Forschung. Der «Baumerdeckel» ist überflüssig, und Adam Schmelchers Prophezeiung ist nicht in Erfüllung gegangen. Er hatte nämlich gedichtet: «Bald sufft en jede Lumpeseggel Salmebier mit Baumerdeggel».

Abbildung 18
Einziger hergestellter Prototyp des Baumerdeckels. Der Erfinder hat diesen in seiner eigenen Werkstatt hergestellt. Er ist aus Aluminium. Auf die Unterseite des Deckels schrieb er mit Bleistift den für die Serienanfertigung geforderten Preis: «F. Zimmerli, Allschwil, verlangt für Metall 30 Rp., Herstellung 10 Rp.»